

Weiter_{durch}bildung seit 1990

Das Störfallrecht - Immer alles auf Abstand halten?

19. Februar 2025

S250219

Gratis Seminarzertifikat

IWU – inn0vativ, wertig, unabhängig!

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
 Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
 Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 06.02. Probenahme Abwasser
- 07.02. Lärmschutz und Immissionsprognosen
- 08.02. Die "Mantelverordnung"
- 09.02. Abwasserabgabengesetz - Teil I
- 13.02. Das Störfallrecht - auf Abstand halten?
- 20.02. Grundlagen des Abfallrechts für Einsteiger
- 21.02. Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht
- 22.02. VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- 23.02. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV und UVgO
- 27.02. Betriebsbeauftragte für Abfall – Erhalt der Fachkunde
- 28.02. Rechtskonforme Deklaration von Abfällen
- 02.03. Tieffrequente Geräusche - Prognoseansätze, Messung und Beurteilung
- 06.03. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen - Grundlagen und Aktuelles
- 07.03. Erkundung von Rüstungsaltsstandorten - Einführung und Grundlagen
- 08.03. Beprobung fester Abfälle nach LAGA PN 98 sowie DIN 19698-1 und DIN 19698-2
- 13.03. Die TA Luft - Konzept und Anwendung im Kontext des

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

S250219

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt
am 19. Februar 2025 das Seminar

Das Störfallrecht – Immer alles auf Abstand halten? in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Bereits seit 2017 ist das aktuelle Störfallrecht auf der Basis der Seveso III Richtlinie in Kraft. Trotzdem treten in der Praxis immer wieder Fragen auf:

- Wann muss eine Neueinstufung der Betriebsbereiche auf Grund der Änderung der Stoffklassifikationen erfolgen?
- Welche Änderungen müssen in Störfallkonzepten, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie Sicherheitsberichten berücksichtigt werden?
- Wie muss mit störfallrechtlichen Änderungen umgegangen werden?
- Was beinhaltet das störfallrechtliche Genehmigungsverfahren?
- Wie ist die Öffentlichkeit zu informieren?
- Was ist der angemessene Sicherheitsabstand und warum ist die Einhaltung keine Betreiberpflicht?
- Wann muss ein Gutachten zur Abstandsermittlung erstellt werden?
- Warum müssen Abfälle störfallrechtlich bewertet werden und wie geht das?

Einen Überblick über diese angesprochenen Themen mit Beispielen aus der Praxis erhalten Sie in diesem Seminar.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Anlagenbetreiber und Unternehmer, die in Störfallanlagen der unteren oder oberen Klasse tätig sind. Aber auch Ingenieurbüros und Behörden können vom hier vermittelten Wissen profitieren.

Referent:

Dr. Steffen Wehrens,
Geschäftsführer,
GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und
Managementberatung mbH, Hoppegarten

PROGRAMM

Mittwoch, 19. Februar 2025

09.30 Uhr	Einführung – Rechtlicher Rahmen - Die Seveso III Richtlinie
10.15 Uhr	Die 12. BImSchV (Störfallverordnung) - stoffliche Einstufung - Anwendung der Quotientenregel - Die 2% Regel
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Genehmigungsverfahren - Störfallrelevante Änderungen - Anzeige- und Genehmigungsverfahren - Unterrichtung der Öffentlichkeit - Dokumentationspflichten
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Methoden der Risikoanalyse am Beispiel HAZOP/PAAG
13.30 Uhr	Abstandsgutachten – Leitfaden KAS-18 – TA Abstand? - angemessener Sicherheitsabstand - Methodik KAS 18 Gutachten - Stand des Verfahrens zur Einführung der TA Abstand - Praxisbeispiele
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	Störfallrechtliche Bewertung von Abfällen – Leitfaden KAS-61 - Methodik - Praxisbeispiele
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung



Anmeldung zum Seminar **S250219** am 19. Februar 2025

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 – per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden

E-Mail

399€ Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)

Firma/Behörde

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur
Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten.

Straße

Übernachtung

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

PLZ/Ort

vom _____ bis _____

Telefon

Mobilfunknummer (für Notfälle)

69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)

Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Datum

Unterschrift